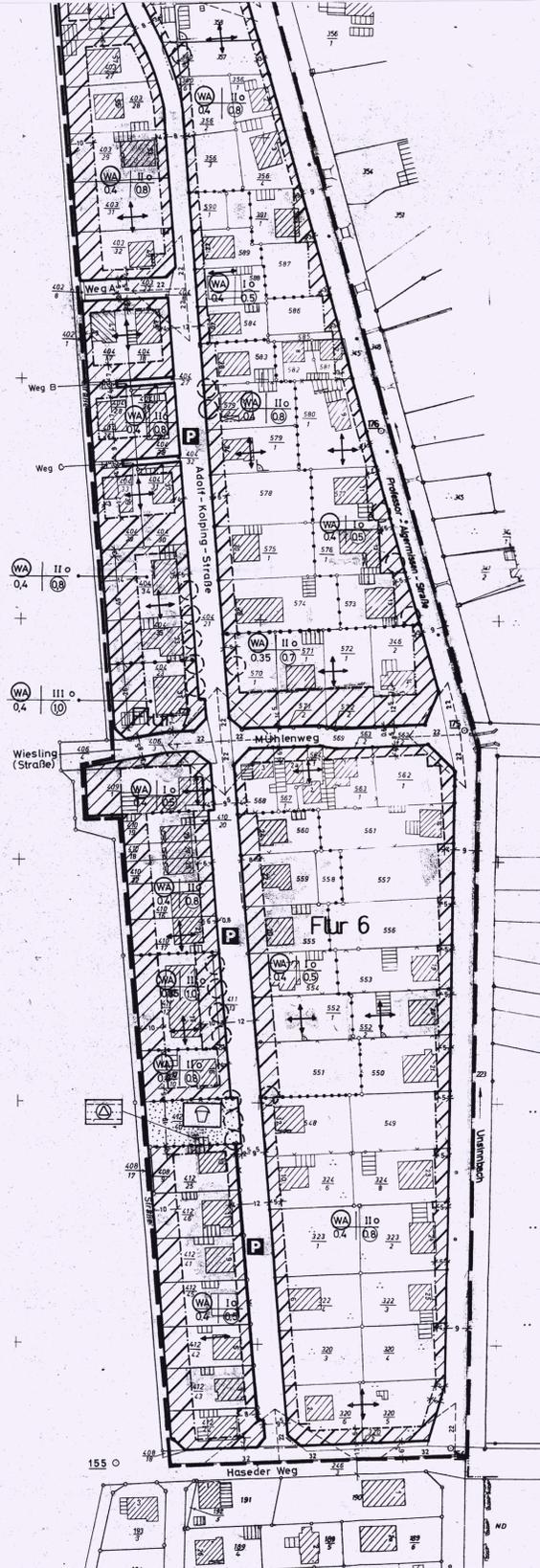


BEBAUUNGSPLAN NR. 7b "AM UNSINNBACH" NEUFASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7a



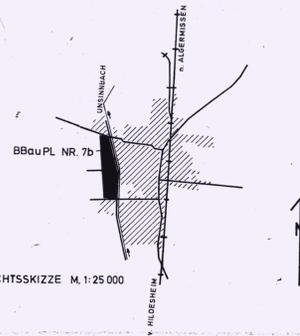
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- BAUMANPFLANZUNGEN
FESTSETZUNG GEM. § 9 ABS. 1, 25 BBauG
- ART DER BAU-NUTZUNG (WA) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) GESCHLOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) z.B. 0.4 z.B. 0.8
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- VORHAND. BEBAUUNG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN - HAUPTFIRSTRICHUNG
- SICHTDREIECK I.H.v. 80 cm ÜBER OK STRASSE VON BEBAUUNG UND BEWUCHS U. SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- OFFENE BAUWEISE
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUF FREIPLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE UND AUF NEBENFLÄCHEN DER VERKEHRSBEREICHE (TRENNUNGSTRIEFEN, PARKPLÄTZE U.A.) SIND, SOWEIT ES DIE NUTZUNG UND DIE RÄUMLICHE SITUATION ZULÄSST, BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN GEM. § 9 ABS. 1 ZIFF. 25 c UND 25 b BBauG. (vgl. BEGRÜNUNG)

BEI NICHTAUSNUTZUNG DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE IST DIE DER GEWÄHLTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ENTSPRECHENDE GESCHLOSSFLÄCHENZAHL GEM. § 17 ABS. 1 BauNVO EINZUHALTEN.



ÜBERSICHTSSKIZZE M. 1:25 000

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weise die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand v. 8.2.79. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch exakt. Die Übertragung der resultierenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.
Hildesheim, den 15.2.1979
i.V. gez. Harbort
Vermessungsdezernent
Vermessungsdezernent

Harsum, den 31.7.1978
Gez. Harbort
Bürgermeister

Der Entwurf wurde im Auftrag der Harsum-Gemeinde ausgearbeitet durch
Planungsbüro Weber SRL
Angulernplatz 2
3200 Hildesheim im November 1977
Tel. 05121/54656

Der Rat der Harsum-Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Ausweisung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 1.12.1977.

Harsum, den 31.7.1978
Gez. Harbort
Bürgermeister

Die Bescheinigung der öffentlichen Ausweisung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis auf Boden und Anlegungen nur mit Zustimmung der Ausweisungsbefugten werden können.
Hildesheim, den 16.8.1978
Hildegard Aushong
Hildegard Aushong

Harsum, den 18. Jan. 1979
Gez. Harbort
Bürgermeister

Die öffentliche Ausweisung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgt gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 25.8.78 bis 25.9.78.

Harsum, den 18. Jan. 1979
Gez. Harbort
Bürgermeister

Als Sitzung vom Rat der Harsum-Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18.08.1976 BStBl I S. 2756 sowie des § 6 NRO i. d. F. v. 04.03.1965 Neudr. 0/68 bis 1/5 1965 mit gültiger Fassung beschlossen am 9.11.1978.

Harsum, den 18. Jan. 1979
Gez. Harbort
Bürgermeister

Gemittelt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe neuer Verträge vom heutigen Tage 309.10-21022-7b-54/19/79

Hannover den 28.5.1979
Der Regierungpräsident
im Auftrage
gez. Teckert

Der Rat der Harsum-Gemeinde ist dem in der Genehmigungsverfügung 309.10-21022-7b-54/19/79 vom 28.5.1979 mitgeteilten Anträgen zugestimmt und beschließt vom 22.4.80.

Harsum, den 28.5.1979
Gez. Teckert
Bürgermeister

Die Bescheinigung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einseitigen Ausweisung des Bebauungsplanes mit Begründung erfolgt am 9.7.80.
Hildesheim, den 9.7.80
Hildegard Aushong
Mit dieser Bescheinigung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Harsum, den 9.7.1980
Gez. Harbort
Bürgermeister